

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1714/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.08.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2013 - Städtische Beteiligungen -

Anfrage:

„1. Im Februar 2012 hat auf Antrag des Magistrats die Stadtverordnetenversammlung Regelungen zur Verwaltung der städtischen Beteiligungen (STV/639/2012) beschlossen. Mit dem Beschluss wurde der Magistrat beauftragt, die städtischen Unternehmen zur Erfüllung des sog. Pflichtenkatalogs zu verpflichten.

- a) Welche wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben sich bzw. wurden bisher verpflichtet, den sog. Pflichtenkatalog zu erfüllen,
 - b) welche davon durch Änderung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung und
 - c) welche städtischen Unternehmen haben sich bzw. wurden bisher nicht dazu verpflichtet?
2. Welche Schritte hat im Einzelnen der Magistrat bei jedem der städtischen Unternehmen, die bisher zu Erfüllung des sog. Pflichtenkatalogs nicht verpflichtet werden konnten, unternommen, um doch dies Ziel zu erreichen
3. Der Landesrechnungshof schlägt in seinem Prüfbericht zu Haushaltsstruktur 2011 für Gießen vom 27. 4. 2012, eine Richtlinie zur Besetzung von Aufsichtsgremien vor.
- a) Warum lehnt der Magistrat so eine Richtlinie ab?
 - b) Nach welchen Kriterien hat der Magistrat die Aufsichtsgremien besetzt?

4. Hält der Magistrat die Kritik des Landesrechnungshofes an der Gießener Beteiligungsverwaltung – schlechte Informationsauswertung und fehlende schriftliche Analysen in Form von Kurzberichten – für zutreffend und welche Schritte zur Verbesserung hat er inzwischen eingeleitet?
5. Der Landesrechnungshof sieht (S. 119 f.) ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt Gießen als gegeben infolge der Höhe der Bürgschaften, die sie für die städtischen Gesellschaften eingegangen ist, und infolge der Höhe der anteiligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
Welche Schritte plant die Stadt, dies Risiko zu senken?
6. Der Landesrechnungshof beanstandet in seinem Prüfbericht für Gießen die meist fehlenden Angaben in den Berichten der städt. Unternehmen zu den Gesamtbezügen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans.
Welche Schritte hat der Magistrat seitdem unternommen, um diese Angaben zu erreichen?
7. Von welchen der vier Beteiligungen der SWG hat die Stadt Gießen inzwischen die Satzungen vorgelegt bekommen? (Auch eine Beanstandung des Landesrechnungshofes)
8. Der Landesrechnungshof nennt in seinem Bericht (S. 121) 13 Beteiligungen, bei denen die Stadt Gießen entweder verpflichtet war, Prüfungs- und Unterrichtsrechte einzurichten, oder zumindest verpflichtet war, auf die Einrichtung der Unterrichtsrechte hinzuwirken. Er hat bemängelt, dass die Unterrichtsrechte nur bei einigen Beteiligungen eingeräumt waren. Bei welchen dieser Beteiligungen sind immer noch nicht die Unterrichtsrechte
 - a) zugunsten des Rechnungsprüfungsamtes und
 - b) zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans eingerichtet?
9. Wie ist der Wortlaut des neuen Gesellschaftsvertrages der Stadttheater Gießen GmbH?
10. Wie ist der Wortlaut des Gesellschaftervertrages der Wohnbau Gießen GmbH?
11. Wie ist der Wortlaut des Gesellschaftsvertrages (Satzung) der Stadtwerke Gießen AG?
12. Wie ist der Wortlaut der Geschäftsordnung des Unternehmensmieterrates bei der Wohnbau Gießen GmbH?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“